

# Betriebliche Interessen- vertretung

# 2024



***Arbeit und  
Leben***

NIEDERSACHSEN

# Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Zeiten, in denen sich alles ändert, ist Sicherheit ein hohes Gut: Ein sicherer Arbeitsplatz, ein sicheres Einkommen, eine gesicherte Perspektive für die eigene Familie. Wer sein Leben und seine Arbeit in Zeiten des rasanten Wandels selbst positiv gestalten will, ist auf Weiterbildung angewiesen. Selbstständig und selbstbewusst handeln zu können und dabei auf Solidarität, statt Egoismus zu setzen – das war, ist und bleibt Ziel unserer Bildungsarbeit.

Arbeit und Leben Niedersachsen wurde 1948 gegründet und feierte in 2023 das 75-jährige Bestehen. Diese stolze

Geschichte motiviert uns, Euch auch künftig spannende Weiterbildungsangebote zu machen.

Wer sein Leben und seine Arbeit in Zeiten des tiefgreifenden Wandels selbst positiv gestalten will, wer effektiv im Betrieb mitbestimmen will, wer als Betriebsrat erfolgreich sein will, ist auf Weiterbildung angewiesen. Genau dafür liefern wir passgenaue Angebote: Mit unserem Bildungsprogramm „Betriebliche Interessenvertretung 2024“ bieten wir Euch zahlreiche Seminarangebote für Eure praktische Betriebsratsarbeit.

Über das Angebot dieses Programms hinaus organisieren wir Euch gern auch

maßgeschneiderte Inhouse-Seminare zu Spezialthemen. Sprecht uns an – wir beraten euch gern. Wir wünschen Euch viel Erfolg bei Eurem Engagement für Eure Kolleginnen und Kollegen und freuen uns auf Eure Anmeldung zu unseren Seminaren!

Herzliche Grüße



**Maximilian Schmidt**  
Geschäftsführer

# Information zu den Seminaren

## Kosten und Rechnungsstellung

Die ausgewiesene Teilnahmegebühr wird schriftlich in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Tagungspauschale für die Tages- bzw. Mehrtagesseminare. Darin enthalten sind die Raummiete/ Raummieten, Tagungstechnik und Verpflegungskosten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen fallen ggf. zusätzliche Übernachtungskosten an.

## Inhouse-Angebote

Wir organisieren gern ein Inhouse-Seminar, wenn Ihr ein individuell auf Euren Betrieb zugeschnittenes Angebot benötigt und Termin, Ort und Zeit selbst bestimmen möchtet. Ihr formuliert Eure Wünsche und wir erstellen dann ein speziell auf Eure Bedürfnisse angepasstes Seminarprogramm. Dabei könnt Ihr entscheiden, ob das Seminar in Euren Räumlichkeiten oder in einem passenden Tagungsort stattfinden soll. Sprecht uns an, wir beraten Euch gern. Ein Anruf genügt.

## Bildungsurlaube

Neben diesem Programm hinaus möchten wir Euch auf unser Bildungsurlaubsprogramm hinweisen. Mit dem Recht auf Bildungsurlaub fördert der Staat die Initiative von Arbeitnehmer:innen zum lebenslangen Lernen. Eine Woche oder drei Tage lang lernen, neue Erkenntnisse gewinnen, zu einem selbst ausgewählten Thema – beurlaubt von der Arbeit, (daher übrigens der Name Bildungsurlaub – mit Erholungsurlaub hat er nichts zu tun) und unter Weiterzahlung des Gehalts.

Die in diesem Programm aufgeführten Seminare sind eine Auswahl aus unserem Gesamtprogramm (siehe [aul-nds.de](http://aul-nds.de)).

# Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

15. Januar 2024  
Hannover  
mit Maria Lück

**24HA200004**  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 81 €

# Keine Angst vor Zahlen – Arbeit mit betrieblichen Daten für Betriebsräte und Wirtschaftsausschussmitglieder

15. – 16. Januar 2024  
Oldenburg  
mit Matthias Winter

**24OL8407**  
Seminargebühr: 440 €  
Tagungspauschale: 90 €  
mit Übernachtung: +125 €

# Grundlagenseminar BR 1: Einführung und Überblick

22. – 24. Januar 2024  
Oldenburg  
mit Aynur Ersin

**24OL8401**  
Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 135 €  
mit Übernachtung: +250 €

# Mitbestimmung des Betriebsrats beim Datenschutz im Betrieb und Einsatz von künstlicher Intelligenz

22. Januar 2024

Lemförde

mit Peter-Christian Voigt

24NI200001

Seminargebühr: 220 €

Tagungspauschale: 85 €

# Grundlagenseminar BR 1 – Einführung und Überblick

29. – 31. Januar 2024

Osnabrück, Holiday Inn

mit Volker Buddenberg

24OS6400

Seminargebühr: 600 €

Tagungspauschale: 225 €

# Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Arbeitsrecht 3

29. – 31. Januar 2024

Hannover

mit Ufuk Deniz Ciynakli

24HA200016

Seminargebühr: 600 €

Tagungspauschale: 243 €

# Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Mitbestimmung des Betriebsrats

1. Februar 2024  
Hannover  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

24HA200007  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 85 €

# Betriebsänderung, Sozialplan, Schutzschirmverfahren

6. Februar 2024  
Osnabrück, Hans-Böckler-Raum  
mit Volker Buddenberg

24056413  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 60 €

# Mitbestimmung bei betrieblicher Bildung

12. Februar 2024  
Hannover  
mit Maria Lück

24HA200002  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 81 €

## Betriebliches Eingliederungs- management

16. Februar 2024

Osnabrück, Hans-Böckler-Raum  
mit Maren Hindersmann

**24056417**

Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 60 €

## Grundlagenseminar BR 2 – Personelle Angelegenheiten

19. – 21. Februar 2024

Aurich  
mit Jana Freudenberger

**240L8402**

Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 150 €  
mit Übernachtung: +175 €

## Grundlagenseminar BR 2 – Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

26. – 28. Februar 2024  
Osnabrück, Holiday Inn  
mit Wolfgang Fritsche

**24056402**

Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 225 €

# Kündigung im Arbeitsrecht: Mitbestimmungs- praxis des Betriebs- rates und aktuelle Rechtsprechung

4. – 6. März 2024

Wolfsburg

mit Ufuk Deniz Ciynakli

24WB31501

Seminargebühr: 600 €

Tagungspauschale: 189 €

# Rechte und Pflichten von BR-Vorsit- zenden, Ausschuss- vorsitzenden und Stellvertretungen

4. – 6. März 2024

Bad Zwischenahn

mit Jana Freudenberger

24OL8405

Seminargebühr: 600 €

Tagungspauschale: 185 €

mit Übernachtung: +205 €

# Die Kündigung des Arbeitsverhältnis- ses und Mitbestim- mung des Betriebs- rats

5. März 2024

Lemförde

mit Peter-Christian Voigt

24NI200002

Seminargebühr: 220 €

Tagungspauschale: 85 €

## Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements

7. März 2024  
Wolfsburg  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

24WB31502  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 63 €

## Arbeitszeit – Was und wie mitbestimmen?

13. März 2024  
Osnabrück, Hans-Böckler-Raum  
mit Volker Buddenberg

24056411  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 60 €

## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen leicht gemacht

15. März 2024  
Osnabrück, Hans-Böckler-Raum  
mit Maren Hindersmann

24056419  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 60 €

# Das neue Hinweisgeberschutzgesetz

18. März 2024

Osnabrück, Holiday Inn  
mit Wolfgang Fritsche

24056410

Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 75 €

# Betriebsvereinbarungen und freiwillige Betriebsvereinbarungen

18. – 19. März 2024

Hannover  
mit Maria Lück

24HA200005

Seminargebühr: 440 €  
Tagungspauschale: 162 €

# Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung zum Schutz von Hinweisgebern – Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

3. April 2024

Hannover  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

24HA200014

Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 90 €

# Mitbestimmung des Betriebsrats beim Datenschutz im Betrieb und Einsatz von künstlicher Intelligenz

4. April 2024  
Hannover  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

**24HA200008**  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 85 €

# Grundlagen des betrieblichen Arbeits- & Gesundheitsschutzes: Einführung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

8. – 10. April 2024  
Oldenburg  
mit Aynur Ersin

**24OL8406**  
Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 135 €  
mit Übernachtung: +250 €

# Grundlagenseminar BR 3 – Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

8. – 10. April 2024  
Osnabrück, Holiday Inn  
mit Volker Buddenberg

**24OS6404**  
Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 225 €

## Grundlagenseminar BR 3 – Soziale Angelegenheiten

8. – 10. April 2024

Ankum

mit Jana Freudenberger

**24OL8403**

Seminargebühr: 600 €

Tagungspauschale: 215 €

mit Übernachtung: +265 €

## Gesundheitliche Herausforderungen für Betriebsrät:innen

11. – 12. April 2024

Hannover

mit Dr. Anja Wartmann

**24HA200017**

Seminargebühr: 440 €

Tagungspauschale: 162 €

## Definition rund um die Arbeitszeit – ABC der Arbeitszeit

15. – 16. April 2024

Hannover

mit Maria Lück

**24HA200006**

Seminargebühr: 440 €

Tagungspauschale: 170 €

## Die Datenschutzgrundverordnung und KI – wie geht das zusammen?

15. April 2024

Bramsche, Haus Surendorff  
mit Wolfgang Fritsche

**24056415**

Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 67 €

## Arbeitsrecht I

22. – 24. April 2024

Bramsche, Haus Surendorff  
mit Volker Buddenberg

**24056408**

Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 201 €

## Betriebsversammlung mit Pfiff gestalten – von ihrer Bewerbung, Gestaltung bis zur Kommunikation

29. April 2024

Oldenburg  
mit Wolfgang Nafroth

**240L8408**

Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 45 €

# Der erfolgreiche Wirtschafts- ausschuss

13. – 15. Mai 2024  
Osnabrück, Holiday Inn  
mit Mark Schäfer

24056416

Seminargebühr: 660 €  
Tagungspauschale: 225 €

# Arbeitsrecht a la carte

14. Mai 2024  
Bissendorf, TCB  
mit Volker Buddenberg

24056412

Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 50 €

# Öffentlichkeits- arbeit im Betrieb – Grundlagen und Instrumente

16. – 17. Mai 2024  
Osnabrück, Hans-Böckler-Raum  
mit Petra Nolte

24056454

Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 60 €

## Grundlagenseminar BR 4 – Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

27. – 31. Mai 2024  
Osnabrück, Holiday Inn  
mit Volker Buddenberg

**24056472**  
Seminargebühr: 1.025 €  
Tagungspauschale: 375 €

## Grundlagenseminar BR 3 – Soziale Ange- legenheiten

3. – 5. Juni 2024  
Hannover  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

**24HA200001**  
Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 243 €

## Mitbestimmung des Betriebsrats bei Betriebsänderung

6. Juni 2024  
Hannover  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

**24HA200012**  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 85 €

## Grundlagenseminar BR 1 – Einführung und Überblick

10. – 12. Juni 2024

Bramsche, Haus Surendorff  
mit Volker Buddenberg

**24056401**

Seminargebühr: 600 €

Tagungspauschale: 201 €

## Arbeitsrecht II

17. – 19. Juni 2024

Osnabrück, Hans-Böckler-Raum  
mit Volker Buddenberg

**24056409**

Seminargebühr: 600 €

Tagungspauschale: 60 €

## Grundlagenseminar BR 2 – Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

17. – 19. Juni 2024

Wolfsburg

mit Ufuk Deniz Ciynakli

**24WB31503**

Seminargebühr: 600 €

Tagungspauschale: 189 €

# Datenschutz im Betrieb und Einsatz von künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz

20. Juni 2024  
Wolfsburg  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

**24WB31504**  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 63 €

# Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

1. August 2024  
Hannover  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

**24HA200013**  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 90 €

# Betriebsratsarbeit im Detail: Erfolgreiche Organisation, rechtskonforme Beschlüsse und präzise Protokolle

15. August 2024  
Osnabrück, Hans-Böckler-Raum  
mit Petra Nolte

**24056452**  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 60 €

# Grundlagenseminar BR 2 – Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

19. – 21. August 2024  
Osnabrück, Holiday Inn  
mit Wolfgang Fritsche

24056403  
Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 225 €

# JAV-Wahlen 2024 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes

22. August 2024  
Osnabrück, Hans-Böckler-Raum  
mit Sebastian Peters

24056423  
Seminargebühr: 150 €  
Tagungspauschale: 60 €

# JAV-Wahlen 2024 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes

26. August 2024  
Lemförde  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

24NI000005  
Seminargebühr: 150 €  
Tagungspauschale: 85 €

## JAV-Wahlen 2024 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes

27. August 2024  
TC Bissendorf  
mit Sebastian Peters

24056424  
Seminargebühr: 150 €  
Tagungspauschale: 55 €

## JAV-Wahlen 2024 – Stellung und Aufgaben des Wahlvorstandes

28. August 2024  
Nienburg  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

24NI200006  
Seminargebühr: 150 €  
Tagungspauschale: 65 €

## Gefährdungsbeur- teilung psychischer Belastung – was ist das?

3. September 2024  
Hannover  
mit Dr. Anja Wartmann

24HA200018  
Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 81 €

Betriebsverfassungsrecht

Arbeitsrecht

# Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungs- und Individualarbeitsrecht

5. September 2024

Nienburg

mit Peter-Christian Voigt

24NI200003

Seminargebühr: 220 €

Tagungspauschale: 65 €

Betriebsverfassungsrecht

# Betriebsänderung, Sozialplan, Schutzschirmverfahren

11. September 2024

Bissendorf, TCB

mit Volker Buddenberg

24056414

Seminargebühr: 220 €

Tagungspauschale: 50 €

Betriebsverfassungsrecht

# Grundlagenseminar BR 3 – Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

23. – 25. September 2024

Osnabrück, Holiday Inn

mit Wolfgang Fritsche

24056405

Seminargebühr: 600 €

Tagungspauschale: 225 €

## Grundlagenseminar BR 3 – Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

23. – 25. September 2024

Wolfsburg  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

**24WB31505**

Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 189 €

## Grundlagenseminar BR 4 – Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

23. – 25. September 2024

Oldenburg  
mit Jana Freudenberger

**24OL8404**

Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 135 €  
mit Übernachtung: +260 €

## Grundlagen des betrieblichen Arbeits- & Gesund- heitsschutzes

26. September 2024

Wolfsburg  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

**24WB31506**

Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 63 €

## Management der Betriebsratsarbeit

10. Oktober 2024

Hannover

mit Ufuk Deniz Ciynakli

24HA200015

Seminargebühr: 220 €

Tagungspauschale: 90 €

## Mitbestimmung des Betriebsrats beim Datenschutz im Betrieb und Einsatz von künstlicher Intelligenz

6. November 2024

Nienburg

mit Peter-Christian Voigt

24NI200004

Seminargebühr: 220 €

Tagungspauschale: 62 €

## Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

8. November 2024

Osnabrück, Hans-Böckler-Raum

mit Maren Hindersmann

24O56421

Seminargebühr: 220 €

Tagungspauschale: 60 €

## Grundlagenseminar BR 4 – Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

11. – 13. November 2024  
Osnabrück, Holiday Inn  
mit Wolfgang Fritsche

24056407

Seminargebühr: 600 €  
Tagungspauschale: 225 €

## Gefährdungs- beurteilung psychischer Belastungen leicht gemacht

22. November 2024  
Osnabrück, Hans-Böckler-Raum  
mit Maren Hindersmann

24056422

Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 60 €

## Die Beteiligung des Betriebsrates bei Kündigungen

5. Dezember 2024  
Wolfsburg  
mit Ufuk Deniz Ciynakli

24WB31507

Seminargebühr: 220 €  
Tagungspauschale: 63 €

# Wo melde ich mich an?

Anmeldungen sind **online unter [www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de)** oder mit dem hier abgedruckten Formular möglich.

Das Formular ist bitte an  
**Arbeit und Leben Niedersachsen**  
Arndtstraße 20  
30167 Hannover

vorzugsweise per Mail  
**info@aul-nds.de** zu senden.

# Anmeldeformular

Die rechts genannte Teilnehmer:in nimmt aufgrund eines Beschlusses des BR/PR/SBV/MAV

vom \_\_\_\_\_

nach § \_\_\_\_\_  
an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber

am \_\_\_\_\_  
schriftlich mitgeteilt.

**Betrieb**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rechnungsadresse:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Seminarnr: \_\_\_\_\_

**Teilnehmer:in**

Anrede: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Essen  vegetarisch  vegan

Unverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wir erkennen die Datenschutzerklärung  
und die Allgemeinen Geschäfts-  
bedingungen des Veranstalters an  
(siehe [www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de)).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift für BR/PR/SBV/MAV:

\_\_\_\_\_

**Keine Lust auf Papierkram?  
Schnell und einfach online  
unter [www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de) anmelden!**

# Information zur Anmeldung von Mitgliedern der betrieblichen Interessenvertretung

## Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; §§ 40, 37 Abs. 1 NPersVG; § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG; § 19 i.V.m. § 30 MVG sowie Regelungen MAVO; § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX haben Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Interessenvertretung für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

## Anmeldung zu den Seminaren

Anmeldungen zu Seminaren oder Tagungen bedürfen der Schriftform. Nach Beschluss des Gremiums und Information des Arbeitgebers bitte die Seminaranmeldung wie folgt an Arbeit und Leben schicken: per Post oder Fax, per Mail oder über das Internet.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Durch die schriftliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch Arbeit und Leben kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Zur Absicherung der Kostenübernahme emp-

fehlt es sich, den Entsendebeschluss des Gremiums und die unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers sowie evtl. Bestell- oder Auftragsnummern ebenfalls an Arbeit und Leben zu übermitteln.

## Bestätigung durch Arbeit und Leben

Arbeit und Leben bestätigt den Eingang mit der Anmeldebestätigung und weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw. Grundlagen der Anmeldebestätigung sind die Zahl der zur Verfügung stehenden TN-Plätze, die Reihenfolge des Eingangs und die gesetzliche Freistellung. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich Arbeit und Leben die Absage von Veranstaltungen vor.

## Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von Arbeit und Leben nach den Seminaren an die Interessenvertretung bzw. den Arbeitgeber versandt.

Betriebsräte/Personalräte/MAV/SBV geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an ihren Arbeitgeber weiter.

## Hinweis zu Seminargebühren

Die in diesem Programm veröffentlichten Seminargebühren enthalten Umsatzsteuer auf Basis der aktuellen Umsatzsteuersätze von 19 % bzw. 7 % sowie auf Basis der momentan gültigen Umsatzsteuergesetzgebung. Werden nach Veröffentlichung dieses Programms die Umsatzsteuersätze erhöht oder entfällt die Umsatzsteuerbefreiung für die Teile der Seminargebühr, die bisher umsatzsteuerbefreit sind, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung der Seminargebühren vor.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Arbeit und Leben Niedersachsen, getragen vom Deutschen Gewerkschaftsbund, seinen Mitgliedsge-  
werkschaften sowie Volks- und Heimvolkshochschulen,  
ist eine nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbil-  
dungsgesetz als förderberechtigt anerkannte Einrichtung  
der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die Arbeit und Le-  
ben Sachsen-Anhalt gGmbH sowie die HVHS Akademie  
Haus Sonneck sind jeweils anerkannte Landeseinrich-  
tung nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenen-  
bildung (EBG) in Sachsen-Anhalt. Im Vordergrund unserer  
Arbeit stehen gesellschafts- und bildungspolitische Ziele  
sowie die schulische und berufliche Bildung. Wir sind eine  
gemeinnützig tätige Organisation und kein kommerzieller  
Bildungsanbieter oder Reiseveranstalter und arbeiten  
nicht gewinnorientiert.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für  
sämtliche Veranstaltungen der

- Arbeit und Leben Niedersachsen e.V.
- Arbeit und Leben Niedersachsen gGmbH
- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen  
Mitte gGmbH
- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen  
Ost gGmbH

- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen  
Süd gGmbH
  - Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH
- Alle o.a. Einheiten werden im Weiteren „Arbeit und Leben“  
genannt.

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

An Seminaren und Lehrgängen von Arbeit und Leben  
kann grundsätzlich jede/jeder teilnehmen, die/der die  
erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Ein  
Anspruch auf Teilnahme besteht allerdings nicht. Werden  
die notwendigen Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt,  
behält sich Arbeit und Leben die fristlose Vertragskündi-  
gung vor.

## 3. Anmeldung

Anmeldungen zu Veranstaltungen von Arbeit und Leben  
bedürfen der Textform. Die in der jeweiligen Ausschrei-  
bung genannten Fristen sind einzuhalten.  
Anmeldungen können wie folgt vorgenommen werden:

- per Post
- per E-Mail
- über die Websites von Arbeit und Leben

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die All-

gemeinen Geschäftsbedingungen von Arbeit und Leben  
an. Durch die textliche Bestätigung des Eingangs der An-  
meldung durch Arbeit und Leben kommt ein verbindlicher  
Vertrag zustande.

## 4. Rücktritt durch Arbeit und Leben

Die Durchführung der Seminare und Lehrgänge ist an  
eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Arbeit und Leben  
behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen,  
wenn die Anmeldungen die Mindestteilnehmerzahl nicht  
erreichen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnah-  
mebeträge umgehend erstattet. Weitergehende Ansprü-  
che der Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Gründe  
und Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen, Verkehrsstö-  
rungen und sonstige Fälle höherer Gewalt, die Arbeit und  
Leben nicht zu vertreten hat, befreien Arbeit und Leben  
für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung  
zur Vertragserfüllung. Nicht entstandene Aufwendungen  
werden den Teilnehmenden in diesem Fall erstattet.

## 5. Fälligkeit der Teilnahmebeträge

Je nach Ausschreibung der Veranstaltung kann der Teilnahmebetrag neben den Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren auch Kosten für Lernmittel, Arbeitskleidung und Prüfungsgebühren beinhalten. Der gesamte Teilnahmebetrag ist grundsätzlich im Voraus entsprechend der Zahlungsbedingungen für die jeweilige Veranstaltung fällig. Für die Fälligkeit der Teilnahmebeträge bei Seminaren für die betriebliche Interessenvertretung (nach § 37 Abs. 6 BetrVG) gelten abweichende Regelungen. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von mindestens zwei Monaten ist auf Antrag des/der Teilnehmenden Ratenzahlung möglich. Eine Ratenzahlungsvereinbarung bedarf der Schriftform. Die Ratenzahlungsvereinbarung kann nur mit Arbeit und Leben getroffen werden. Lehrkräfte/Dozent/innen sind zum Abschluss solcher Vereinbarungen nicht befugt. Gerät die/der Teilnehmende oder die/der entsprechende Schuldner/in hinsichtlich des Teilnahmebetrags oder der Zahlung von Raten in Verzug, stehen Arbeit und Leben ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu.

## 6. Widerruf und Rücktritt der/des Teilnehmenden

Den Teilnehmenden mit Verbrauchereigenschaft steht ein Widerrufsrecht zu, sofern es nicht durch § 312 g Abs. 2 BGB ausgeschlossen ist. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und der Widerruf kann ohne die Angabe von Gründen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Widerrufsbelehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf bedarf der Textform. Ein Rücktritt des/der Teilnehmenden ist bis zum Tag vor dem Beginn des Seminars oder Lehrgangs möglich. Die Rücktrittserklärung muss in Textform gegenüber Arbeit und Leben erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Rücktrittserklärung in Textform bei Arbeit und Leben maßgeblich. Im Falle des Rücktritts entstehen der/dem Teilnehmenden folgende Kosten:

- bei weniger als 2 Monaten bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmebeträge
- bei weniger als 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen ohne Rücktrittserklärung: 100% der Teilnahmebeträge

Für Teilnehmende aus den Rechtskreisen SGB II/III, die gemäß § 45 SGB III bzw. §§ 81, 82 oder 131a SGB III an einer nach AZAV zugelassenen Maßnahme teilnehmen wollen, ist der Rücktritt kostenfrei, wenn ihnen die Förderung versagt wird.

## 7. Kündigung durch den/die Teilnehmende

Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten sind mit einer Frist von drei Monaten – tagesgenau ab dem Eingang der Kündigung – in Textform bei Arbeit und Leben ohne Angabe von Gründen kündbar. Für die Zeit nach der Beendigung des Vertrages vorausbezahlte Teilnahmebeträge werden erstattet. Die Kündigung des Vertrages durch den/die Teilnehmende muss in Textform gegenüber Arbeit und Leben erfolgen. Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht berechtigt. Ein Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung dar. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt von dieser Regelung unberührt.

## **8. Wechsel der Lehrenden / Seminarort**

Arbeit und Leben behält sich einen Wechsel in der Person der jeweiligen Lehrenden vor. Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel des/der Lehrenden und/oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Kündigung des Vertrages oder zur Minderung der Teilnahmebeträge. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen im Rahmen von Bildungsurlaubsveranstaltungen von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht entgegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen/Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Bildungsurlaubsveranstaltung nicht beeinträchtigen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 651a-y BGB.

## **9. Pflichten der Teilnehmenden**

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien pfleglich zu behandeln, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Seminar/Lehrgang

und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und die mit dem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Teilnehmende, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können von der Veranstaltung auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtung für Teilnahmebeträge bleibt davon unberührt.

## **10. Urheberrecht**

Die Arbeitsunterlagen, die Arbeit und Leben den Teilnehmenden zur Verfügung stellt, dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung von Arbeit und Leben vervielfältigt oder verbreitet werden. Arbeit und Leben behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.

## **11. Datenschutz**

Arbeit und Leben übermittelte Daten werden zu Verwaltungszwecken digital gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in vertraglich vereinbarten oder in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Hierzu verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung ([www.aul-nds.de/datenschutz](http://www.aul-nds.de/datenschutz)).

## **12. Haftung**

Arbeit und Leben übernimmt bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums von Teilnehmenden während des Aufenthalts am Seminar-/Lehrgangsort keine Haftung, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeiter/innen von Arbeit und Leben zurückzuführen sind.

## **13. Versicherungsschutz**

Bei Unfällen haftet Arbeit und Leben im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung. Darüberhinausgehend sind die Teilnehmenden für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

## **14. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für den Verzicht auf Erfordernis der Textform selbst.

## **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Hannover.

## **16. Salvatorische Klausel**

Sofern eine dieser Bestimmungen unwirksam ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.

## **17. Gültigkeit der Teilnahmebedingungen**

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab 15.09.2021. Darüber hinaus gelten jeweils immer die aktuell auf der Website von Arbeit und Leben Niedersachsen veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ([www.aul-nds.de/service/agb](http://www.aul-nds.de/service/agb)).

**Arbeit und Leben  
Niedersachsen**

Arndtstraße 20  
30167 Hannover  
0511 12105-50  
info@aul-nds.de

**Mehr Informationen und direkt zur Anmeldung:  
[www.aul-nds.de](http://www.aul-nds.de)**

***Arbeit und  
Leben***

**NIEDERSACHSEN**